

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1912

29.6.1912 (No. 178)

Bezugspreis:
in Karlsruhe und Vororten: frei ins Haus geliefert vierteljährlich 1.66, an den Anzeigebestellen abgeholt monatlich 50 Pfennig. Auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 2.22. Am Postschalter abgeholt 1.80. Einzelnummer 10 Pfennig.
Redaktion und Expedition: Ritterstraße Nr. 1.

Karlsruher Tagblatt

Mit amtlichem Verkündigungsblatt. — Badische Morgenzeitung.

Anzeigen:
die einseitige Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfennig. Reklamezeile 45 Pfennig. Rabatt nach Tarif.
Anzeigenannahme: größere spätestens bis 12 Uhr mittags, kleinere spätestens bis 4 Uhr nachmittags.
Fernsprechanhänge: Expedition Nr. 203. Redaktion Nr. 2994.

Nr. 178

Samstag, den 29. Juni 1912

109. Jahrgang

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 28. und 31. Mai ds. J. (siehe Tagblatt Nr. 148 und 150) bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß die Abendgottesdienste in der Grabkapelle im Groß-Fasanengarten am Sonntag, den 30. ds. Mts., ihren Anfang nehmen.
Karlsruhe, den 22. Juni 1912.

Groß-Oberhofmarschallamt.

Bekanntmachung.

Mit Wirkung vom 1. Juli d. J. tritt die nachstehende, durch Beschluß des Bürgerausschusses vom 21. Juni d. J. genehmigte neue Strombezugsordnung für das städtische Elektrizitätswerk in Kraft.
Karlsruhe, den 28. Juni 1912.

Der Stadtrat.
Dr. Kleinschmidt. Neudach.

Strombezugsordnung

des
Städtischen Elektrizitätswerkes Karlsruhe.

I. Allgemeines.

Das städtische Elektrizitätswerk liefert unter den in dieser Ordnung festgestellten Bedingungen für Grundstücke, welche an einer von Leitungen des Werkes durchgezogenen Straße liegen, elektrischen Strom zur Beleuchtung oder Arbeitsleistung, soweit und solange es die vorhandenen Betriebsbedingungen gestatten.
Ein Rechtsanspruch auf Lieferung elektrischen Stromes wird jedoch nur durch einen zwischen dem Abnehmer und dem Elektrizitätswerk namens der Stadtgemeinde abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag erworben.
Für Fälle und Verhältnisse, die in dieser Strombezugsordnung nicht geregelt sind, werden die Stromlieferungsbedingungen durch den Stadtrat besonders vereinbart; sie bedürfen in diesen Fällen der Genehmigung des Stadtrats.

II. Stromsystem.

Der Strom wird in der Regel als Drehstrom mit einer Spannung von 120 Volt (im Sagengebiet für Motoren mit 250 Volt) und 100 Polwechseln in der Sekunde abgegeben.

III. Elektrische Einrichtungen in den Grundstücken.

Für die Herstellung und die Beschaffenheit der elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken gelten außer den gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen die jeweiligen vom Stadtrat festgesetzten besonderen Vorschriften.

Die elektrischen Einrichtungen in den Grundstücken dürfen nur von solchen Geschäften hergestellt, verändert und unterhalten werden, welche schriftliche Genehmigung des Stadtrats hierzu erhalten haben.

Der Abnehmer hat dafür zu sorgen, daß in dem mit Strom zu versiehenden Grundstück alle zur Einführung und Sicherung der Leitung sowie zur Kontrolle dienlichen Einrichtungen, die dem Elektrizitätswerk erforderlich erscheinen, angebracht werden können. Den Beauftragten des Elektrizitätswerkes ist jederzeit Zutritt zu diesen Einrichtungen und zu allen Teilen der Leitungen zu gestatten.

IV. Hausanschlüsse.

Alle Hausanschlüsse werden als Drehstromanschlüsse ausgeführt. Ihre Herstellung, die städtischen Niederspannungskabel bis zum Hausanschluß, dessen Lieferung, die erforderlichen Aenderungen, Ausbesserungen und Reparaturen an diesen Teilen, deren Wegnahme und den Anschluß der Innen-Einrichtungen an den Hausanschlußknoten befristet ausschließlich das Elektrizitätswerk. Der Abnehmer ist während der Dauer des Lieferungsvertrages zu Aenderungen oder sonstigen den Hausanschluß berührenden Maßnahmen nicht befugt.

Niederspannungs-Hausanschlüsse werden kostenlos ausgeführt, wenn der Abnehmer die Verpflichtung übernimmt, daß während der ersten zwei Jahre durch diesen Anschluß jährlich für mindestens 50 M Strom bezogen wird. Bei geringerem Verbrauch ist der Fehlbetrag am Jahresende bar aufzuschlagen, doch darf diese Aufzahlung den Betrag von 50 M für die beiden Jahre zusammen nicht überschreiten.
Wird diese Verpflichtung nicht übernommen, so ist der Anschluß nach Fertigstellung mit 50 M zu bezahlen.

Ueberleigt die Länge des Kabels von der Bauflucht bis zum Anschlußkasten 5 m, so ist der Mehrverbrauch an Kabel besonders zu vergüten.

Aenderungen an bestehenden Anschlüssen sowie die Kosten für Hochspannungsanschlüsse, soweit die letzteren den Betrag von 50 M übersteigen, hat der Abnehmer zu tragen.

Im allgemeinen erhält jedes Grundstück nur einen Anschluß; Ort, Art und Stärke der Hauptleitungen und der Anschlußleitungen werden vom Elektrizitätswerk festgelegt und von vornherein möglichst so gewählt, daß sie dem gesamten angemeldeten Stromverbrauch des Grundstücks genügen.
Die Stromzuführung für mehrere Grundstücke eines Eigentümers von einem Anschluß aus ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Elektrizitätswerkes zulässig.
Der Abnehmer ist verpflichtet, die Mitbenützung seines Hausanschlusses für die Stromversorgung der in Benützung dritter stehenden Räume des Grundstücks zu dulden.
Unbeschadet der Bestimmungen des § 7 ist für jeden während eines Kalenderjahres nicht benützten Hausanschluß eine Gebühr von 5 M vom Grundstückbesitzer an das Elektrizitätswerk zu entrichten.

V. Elektrizitätszähler.

Der gelieferte elektrische Strom wird durch Elektrizitätszähler gemessen, welche das Werk stellt und unterhält.
Die Art und Größe sowie den Aufstellungsort der Zähler bestimmt das Elektrizitätswerk.
Die als Unterlage und die zur Befestigung mitgelieferten Vorrichtungen verbleiben im Eigentum des Werkes.
Im allgemeinen wird für eine Stromgattung nur ein Zähler aufgestellt.

Für einen normalen Elektrizitätszähler wird keine Gebühr erhoben, sofern innerhalb eines Kalenderjahres Strom bezogen wird:

a) bei einem Zähler bis 1 × 10 oder bis 3 × 5 Ampere für 20 M	60 "
b) bei einem Zähler über 1 × 10 oder bis 3 × 20 Ampere für 60 "	300 "
c) bei einem Zähler über 3 × 20 bis 3 × 50 Ampere für 150 "	300 "
d) bei größeren Zählern für 300 "	300 "

Findet ein Mißverbrauchsfall statt, so hat der Stromabnehmer als Mißverbraucher die Differenz aufzuschlagen, jedoch nicht mehr als im Falle a) 9 M
" b) 18 M
" c) 36 M
" d) 36 M

Sind bei einem Abnehmer mehrere Zähler erforderlich, so gelten vorstehende Bestimmungen für jeden Zähler, doch wird der Mehrverbrauch eines Zählers dem Mißverbraucher der anderen zugeschlagen.
Wenn das Recht auf Strombezug nur während eines Bruchteils eines Kalenderjahres bestand, so werden Mißverbrauchs- und Zählermiete anteilsmäßig berechnet.
(Erläuterungen zu § 11 siehe Anhang.)

Die Kosten der ersten Anbringung und Unterhaltung der Zähler, der durch die gewöhnliche Abnutzung erforderlichen Ausbesserungen sowie der Wiederherstellung aller Schäden, die durch das Personal des Elektrizitätswerkes verursacht wurden, trägt die Stadt, die Kosten für andere Ausbesserungen der Abnehmer.
Auf Verlangen ist vom Abnehmer ein Schutzkasten über dem Zähler nach Angabe des Elektrizitätswerkes anzubringen; das Schloß hierzu ist vom Elektrizitätswerk zu den Selbstkosten zu beziehen.

Der Stromabnehmer hat das Recht, jederzeit die für ihn aufgestellten Zähler durch das städtische Elektrizitätswerk auf ihre Richtigkeit prüfen zu lassen.
Ergibt sich hierbei, daß ein Zähler über die gesetzlich zulässige Fehlergrenze (vergleiche die Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes betreffend die elektrischen Maßeinheiten Reichsgesetzblatt 1901 Seite 127) hinaus unrichtig angezeigt, so hat das städtische Elektrizitätswerk die Kosten der Prüfung einschließlich der Auswechslung des Zählers zu tragen; andernfalls hat der Stromabnehmer diese Kosten zu ersetzen.

Wenn ein Zähler den Stromverbrauch gar nicht oder über die zulässige Fehlergrenze hinaus unrichtig angezeigt hat, so wird der

Verbrauch für die Dauer der Störung vom Elektrizitätswerk geschätzt. Der Abnehmer muß die Schätzung gegen sich gelten lassen, soweit er deren Unrichtigkeit nicht nachweist.

Als Anhaltspunkte für die Schätzung dienen besonders der Verbrauch im gleichen Zeitraum des Vorjahres, der Verbrauch in den der Störung unmittelbar vorhergehenden oder nachfolgenden Zeitabschnitten, der Umfang der Einrichtung, die Lampenzahl und deren Brenndauer, die Zahl und Art der Motoren und deren Benützungsdauer und dergleichen.

Wenn nicht ein anderes nachgewiesen wird, wird angenommen, daß die Mangelhaftigkeit des Zählers unmittelbar nach der letzten Feststellung des Stromverbrauches eingetreten ist.

VI. Stromtarif.

Es wird berechnet:

- a) für Strom zu Beleuchtungszwecken: die Kilowattstunde mit 40 S (Preisermäßigung siehe § 16);
- b) für Strom zu Kraft- und sonstigen Zwecken: die Kilowattstunde mit 20 S;
- c) bei Treppenbeleuchtungen mit Schaltuhren für selbsttätige Ein- und Ausschaltung: jährlich 6 M 60 S Stromgebühr für jede Glühlampe bis 20 Watt (etwa 16 Normalkerzen); jährlich 12 M Miete für Stellung, Unterhaltung und Bedienung der Schaltuhr.
Die Uhr schaltet bei eintretender Dunkelheit die Dauerbeleuchtung selbsttätig ein und um 9 Uhr abends aus; alsdann folgt nach Bedarf Minutenbeleuchtung.
Für längere Dauerbeleuchtung oder größere Glühlampen erhöht sich das Pauschale entsprechend auf Grund besonderer Vereinbarung.
Die Glühlampen werden vom städtischen Elektrizitätswerk geliefert und dem Abnehmer berechnet. Für die Lampen sind die vorgeschriebenen Fassungen zu verwenden.
- d) bei Kleintransformatoren zum Betrieb elektrischer Klingel- und Türöffneranlagen: jährlich 3 M Stromgebühr für einen Transformator bis 1 Watt Eigenverbrauch und 15 Volt Sekundärspannung.
Für Transformatoren mit größerem Eigenverbrauch wird die Gebühr entsprechend erhöht.
Die Gebühr wird in einer Summe im voraus erhoben; bei Beginn des Strombezugs unterm Jahr wird sie anteilsmäßig berechnet.
(Erläuterungen zu § 15 siehe Anhang.)

Auf den für Beleuchtungszwecke (vergleiche § 15, lit. a) benützten Strom wird folgender Verbrauchsabatt gewährt:

Wenn der in einem Kalenderjahr zu entrichtende Betrag für den Strombezug sich beläuft auf:	3% Rabatt
500 bis 1000 M	3% "
über 1000 " 2000 "	3% "
" 2000 " 5000 "	4% "
" 5000 M	5% "

Für die nachbezeichneten Anlagen mit langer Benützungsdauer (Hotels, Wirtschaften, Kinematographen, selbsttätig wechselnde Lichtreklamen mit besonderen Zählern) wird der Strom für Beleuchtungszwecke wie folgt berechnet:

Für die innerhalb der ersten 600 Betriebsstunden verbrauchten Kilowattstunden 40 S für die Kilowattstunde.
Für die innerhalb der nächsten 200 Betriebsstunden verbrauchten Kilowattstunden 30 S für die Kilowattstunde.
Für die innerhalb der weiteren Betriebsstunden verbrauchten Kilowattstunden 20 S für die Kilowattstunde.

Zur Ermittlung der Zahl der Betriebsstunden wird die Zahl der im Kalenderjahr verbrauchten Kilowattstunden durch die Zahl des Anschlußwertes geteilt. Der Anschlußwert wird alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres vom Elektrizitätswerk festgestellt.

Verbrauchsabatt und Preisermäßigung werden jeweils nach Schluß eines Kalenderjahres berechnet und dem Abnehmer gutgeschrieben, oder, wenn er keinen Strom mehr bezieht, zurückbezahlt; hierbei bleiben Beträge unter 1 M außer Betracht.
Würde der Stromabnehmer für seinen Jahresverbrauch nach den gültigen Rabattätzen einen höheren Gesamtbetrag zu zahlen haben als im Falle größeren Verbrauchs, so wird der zu zahlende Betrag um die Differenz gemindert.
(Erläuterung zu § 16 siehe Anhang.)

Die Töchter von Friedrichsholm.

Roman von Thunelda Kahl.

(24) Nur Tante Auguste redete unerbittlich, und zwar von allerhand schönen oder traurigen Sterbefällen im Stiff, das ihre Welt war. Zeitig beehrte Nagara zur Ruhe zu gehn, auch die Stiftdame sprach von ihren Nerven. Urfel versuchte vergebens sie zum Weiben zu bewegen. Ihr graute ja so sehr vor dem Alleinsein mit Steensfen. Ein Dunkel, das immer zwischen ihnen gewesen war, hob seine Schwingen wieder — und just an diesem Tage, an dem ihre Traurigkeit so groß war, daß sie sie kaum ertragen konnte. Sie legte Zeitungen und Rauchzeug vor ihren Mann hin und nahm ihren Schlüsselbund. Er hielt sie nicht zurück, aber als sie ihm das Rauchgeschloß hinsetzte, ergriff er ihre Hand und küßte sie, daß sie verwundert errödete.
Auf dem großen gelben Flur, der in seiner Art fast der schönste Raum des einfachen Herrenhauses war, hing die Schirmlampe und beleuchtete die schweren Schränke und Truhen. An einem der Schränke stand die nunmehrige Herrin, um Wäsche herauszunehmen. Still stand sie dort, und mit ruhiger Geschäftigkeit schienen sich ihre Hände in den Wäschestößen zu bewegen. Plötzlich aber lehnte sie die Stirn mit einem Aufwiegen gegen die kühle Leinwand. Durch die Wohnstube kam Steensfens Schritt, da raffte sie sich auf und fuhr in ihrer Beschäftigung fort. Er ging nach seinem Kontor, das in den Flur eingebaut lag, der schön gemauerten Treppe gegenüber. Im Vorübergehen rief er seiner Frau zu: „Ich hab' noch etwas zu arbeiten, Urfel, geh' bitte zur Ruh.“
Zur Ruh? Klang es in ihr nach. Ja, schwarze Nacht und tiefe Stille lagerte bald darauf über dem Hause. Sie aber lag wachend und starrte in die Kerzenflamme, die sich vor ihren umflorten Augen mit bunten Kreisen umgog.
O große Einsamkeit! — An dem wachsenden Wehgefühl in ihr merkte sie, daß sie auf etwas gehofft hatte, das nicht eintrat — auf ihres Mannes Kommen, und darauf, daß er mit gutem Wort ihren Kopf, der

weh und müde war vom Weinen und Denken, an seiner Brust bergen werde. O Mutter, Mutter! jammerte sie. Aber sie konnte auch den Weg zu ihrer Toten nicht finden, die letzte Stunde, in der aller Glanz ihres gültigen Lebens nur für ihn gewesen war, trennte sie von ihr, machte diese Nachtstunden zur qualvollsten Einsamkeit.

Durch die Stille klang ein Laut. Sie richtete sich auf — kein zweiter folgte, aber noch lag ihr der erste im Ohr, es war die wenn auch gedämpfte Hausglocke gewesen. Da rang sie die Hände und beugte ihren Kopf tief. „Gott sei' mit dir, daß nicht noch mehr Unheil über unsere Schwelle komme!“

Als Steensfen geräuschlos eintrat, schlief sie. Noch lag der Geruch der kürzlich gelöschten Kerze schwer in der Luft und drohte ihm, der aus der frischen, duftenden Nacht kam, zu erwidern. Im Dunkel tastete er sich an sein Lager, und früh war er wieder auf. Schon vor dem Kaffeegottan darin, aber so lange die Gäste da waren, mußte sie sich ja bescheiden. Sie tat ihr selber leid, daß sie sich, wo es sich doch um den Besuch ihrer Mann handelte, nach ungemohnter Arbeit und ungehörtem Alleinsein heimlich vielleicht kam man ja auch wegen Tante Augustens Anwesenheit nicht zu dem rechten Trost des Beisammenseins. Tante Auguste war eine richtige Hausplage; wo nur die Schwestern ein Weilchen beisammensahen, um ungehört zu sprechen, tauchte der Kopf mit der schwarzen Spitzenbarbe auf. Sie war auch gründlich im Wege bei den notwendigsten Vermögensverhandlungen. Steensfen hatte befürchtet, daß man nun auch ihr mütterliches Vermögen künden würde, und hatte schon im voraus seinen Karger über die Gräfin Schwägerin gehabt. Aber Rothmann sagte aus freien Stücken, man hätte, ihr kleines Vermögen als Hypothek einzutragen. Also der Sorge war man leib. Urfel Steensfen hatte aber noch die größere, Friedrichsholm auf seinen Namen übertragen zu sein — er war bisher Frau Winnetts Pächter gewesen. Auch dies sollte notariell abgemacht werden, sobald man die Sache ganz durchschaut. Im Laufe des Winters mochte der alte Status noch bleiben, insofern Urfel den Pachtzins bis zur endgültigen Regulierung an die „Masse“ entrichtete. Ueber Urfel kam eine wahre Befreiung, als die Angelegenheit soweit geordnet

war, denn sie hatte die Empfindung gehabt, daß Steensfen, der unvermögende Besitzprätendent, wie unter einem Alp geatmet hatte. Er wurde gesprächiger und man merkte ihm an, welche liebenswürdigen Lebensformen seine Jugend einst umgeben hatten.

Nun nahte sich der Besuch seinem Ende. Urfel hätte gern die Gäste zurückbehalten, da doch der drückende Alp gewichen schien. Im traulich erwärmten Wohnzimmer saßen die Schwestern, die Ältere unwillkürlich von Zeit zu Zeit nach der Tür sehend, durch die Elisabeth der Mutter zu schieben pflegte. Nimmermehr! Klang's in ihr wie dumpfer Pöndelschlag einer Uhr. Aufsteigend fragte sie halblaut, ob sie, wenn es Zeit sei, kommen solle, man und das Kindchen zu pflegen.

„Ach, du gute alte Urs“, sagte man ganz weich, und ihre wunderbaren Augen standen in Tränen. „Rein, du bist ja unentbehrlich auf Friedrichsholm — das sehe ich jeden Tag, und wer weiß, ob du dann“ — sie lachte nervös — „nicht selber verhindert bist.“

„Ach ich!“ rief Urfel in schmerzlicher Abwehr und kreuzte die Hände über ihrem Leib — „ich werd's wohl nicht erleben!“ Sie versank in Gedanken, und wieder kam ihr der Traum von den kleinen krippelnden Füßen im Saal — von feinen fremd-trauten Stimmen, die „Mutter“ sagten.
„Man, wie glücklich bist du —!“

„Meinst du? Ich bin nicht, was man die geborne Mutter nennt, ich freue mich nicht im mindesten — ich erfülle nur eine Pflicht — auch mal eine Pflicht, man denke.“ Sie stützte den Kopf auf und sah durchs Fenster, sie mochte der Schwester nicht ins Gesicht blicken. „Wie die Ranken vom wilden Wein doch flattern, ähnlich wie —“ Sie brach erschrocken ab. Gätte sie nicht gleich gesagt: in Klampenburg? Und was hatte Klampenburg hier zu tun? „Ich habe gehört“, begann sie nach einer Weile mit gleichgültiger, schleppender Stimme wieder, „daß es Frauen gibt, die mit Entzücken den Bewegungen des kleinen Geschöpfes in ihrem Schoß lauschen. Die Ueberpauntheit! Mich freut's nicht! Freilich, als ich's zuerst spürte, habe ich lachen müssen, nicht, weil's mich freute, weil du, sondern weil es komisch war. Nun wünsche ich freilich, es käme endlich — dieser Zustand ist erstens lästig und zweitens schaurig unästhetisch. Ich war doch immer so stolz auf meine „Linie“ — ihr Götter!“

§ 17. Großabnehmern können nach Maßgabe der Höhe des Stromverbrauchs noch weitere Vergünstigungen gewährt werden.

§ 18. Wenn elektrische Einrichtungen, welchen der Strom aus einer anderen als der städtischen Anlage zugeführt wird, behufs Gewinnung einer Reserve oder zwecks zeitweiser Stillsetzung der eigenen Anlage mit der städtischen Leitung verbunden werden sollen, so werden die Strompreise und die sonstigen Bedingungen besonders vereinbart.

VII. Zahlung, Sicherheitsleistung.

§ 19. In der Regel wird jeweils nach Umlauf zweier Monate der Stromverbrauch festgestellt und der dafür zu zahlende Geldbetrag erhoben. Gleichzeitig werden auch die Gebühren gemäß § 15, lit. c, anteilsweise eingezogen. Die Stromrechnungen werden dem Abnehmer quittiert vorgelegt und sind bei Vorzeigung sofort zu bezahlen.

§ 20.

Das Elektrizitätswerk ist berechtigt, von dem Abnehmer die Stellung einer angemessenen Sicherheit zu verlangen. Diese haftet für alle Verbindlichkeiten, welche dem Abnehmer als solchem gegenüber der Stadtgemeinde erwachsen.

VIII. Prüfung der Anlagen, Prüfungsgebühren.

§ 21.

Vor der elektrischen Anlagen (möglichst einschließlich aller Beleuchtungskörper) nach Maßgabe der jeweiligen vom Stadtrat festgesetzten besonderen Vorschriften (§ 3) vom Elektrizitätswerk geprüft und genehmigt sind, darf elektrischer Strom nicht bezogen werden. Für die erste Prüfung der Anlagen wird keine Gebühr erhoben. Die Kosten für durch Verschulden von Installationsfirmen verursachte Nachprüfungen werden diesen berechnet.

§ 22.

Die Prüfung und Genehmigung der Anlagen befreit den Hersteller und Stromabnehmer nicht von der ihnen obliegenden Haftbarkeit für Schäden, welche durch die Anlage oder deren Betrieb verursacht werden, insbesondere durch diese Haftbarkeit nicht auf die Stadtgemeinde über.

IX. Vertragsstrafe und Aufhebung der Stromzuführung.

§ 23.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Strombezugsordnung kann das Elektrizitätswerk dem Abnehmer eine Vertragsstrafe bis zu 50 M auferlegen. Die Entrichtung der Strafe befreit nicht von dem Ersatz des Schadens, der über den Betrag hinaus der Stadtgemeinde erwachsen ist.

Die Zuführung des elektrischen Stromes kann in solchen Fällen und auch dann unterbrochen werden, wenn der Abnehmer die ihm nach dieser Strombezugsordnung obliegenden Verpflichtungen nicht erfüllt, wenn aus der Verwendung des elektrischen Stromes Nachteile für dritte erwachsen, den getroffenen Anordnungen des Elektrizitätswerkes keine Folge geleistet wird oder die weitere Zuführung des Stromes Gefahr für Menschen oder Sachen mit sich bringt.

Die durch Unterbrechung der Stromzuführung verursachten Kosten hat der Abnehmer dann zu tragen, wenn die Unterbrechung nicht durch die städtische Anlage oder deren Betrieb verursacht wurde.

X. Betriebsstörungen.

§ 24.

Der Abnehmer hat keinen Anspruch auf Schadenersatz, wenn zufolge von Betriebsstörungen in der städtischen Anlage, Ausführung von Hausanschlüssen und Messungen die Stromzuführung unterbrochen werden muß, oder wenn die automatische Treppenbeleuchtung versagt.

Störungen im Betrieb der elektrischen Anlagen des Abnehmers sind dem Elektrizitätswerk alsbald anzuzeigen.

XI. Kündigung.

§ 25.

Das Elektrizitätswerk und der Abnehmer können die Stromzuführung mit monatlicher Frist und zwar jeweils auf den 1. eines Monats kündigen; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Wenn der Abnehmer seine Wohnung oder die sonstigen Räumlichkeiten, in welchen er Strom verbraucht, wechselt, so hat er diesen Wechsel spätestens 3 Tage vorher dem Elektrizitätswerk anzuzeigen. Kommt der Abnehmer seiner Anzeigepflicht nicht nach, so bleibt er für die Bezahlung des Stromverbrauchs in den früher von ihm benutzten Räumen bis zum Abschluß eines neuen Stromlieferungsvertrags hinsichtlich dieser Räume, jedoch höchstens bis zum Umlauf von 3 Monaten haftbar.

XII. Aenderungen.

§ 27.

Aenderungen der Strombezugsordnung, die vom Stadtrat im „Karlsruher Tagblatt“ bekannt gemacht sind, muß der Abnehmer mit Wirkung vom ersten Tage des übernächsten Kalendermonats nach der Bekanntmachung gegen sich gelten lassen, wenn er nach letzterem Zeitpunkt noch weiter Strom vom städtischen Elektrizitätswerk bezieht.

Erläuterungen zur Strombezugsordnung.

1. Zu § 11. Bezieht beispielsweise ein Abnehmer Strom durch einen Zähler nach der Größe a und verbraucht er in einem Kalenderjahr nur für 12 M Strom, so hat er 6 M als Zählermiete aufzuführen; bezieht er jedoch im Jahr für 18 M Strom, so wird als Zählermiete nur der Zählerbetrag bis 20 M also 2 M in Anrechnung gebracht.

2. Zu § 15 a und b. Bei dem Stromverbrauch der gegenwärtig gebräuchlicheren Lampen und Elektromotoren stellen sich die Kosten annähernd wie folgt:

Table with 3 columns: Elektr. Einrichtung, Stromverbrauch in der Stunde in Kilowatt (1000 Watt), Stromkosten für die Stunde in Pfennigen nach dem Grundpreis. Rows include Wolfram-, Osram- u. dergl. Lampen, Tantalampen, Kohlenfadenlampen, Effektlampen, Motoren.

Die Treppen- und Gang-, eventuell auch Hausnummerbeleuchtung bei Anwendung einer sogenannten Schaltuhr ist so eingerichtet, daß jeden Tag bei Anbruch der Dunkelheit sich alle auf Treppen und Gängen angebrachten Glühlampen selbstständig ein- und um 9 Uhr abends ausschalten (sogenannte Dauerbeleuchtung).

Es kostet eine Treppenbeleuchtungsanlage mit 4 Glühlampen zu 16 Kerzen im Jahre: an Strom 4 x 6 M 60 = 24 M 40; für die Uhr 12 M; für Lampenersatz 4 x 1 M 70 = 4 M 80.

Ueber die Vermietung von Treppenhaus-Installationen gelten die Sonderbestimmungen der Vereinigung der hiesigen Elektro-Installateure.

4. Zu § 16 letzter Absatz. Hat ein Stromabnehmer beispielsweise einen Jahresverbrauch in Höhe von 995 M - 3 so hat er Anspruch auf 2% Rabatt = 19 M 90; der zu zahlende Nettojahresbetrag ergibt demnach 975 M 10.

Verfeigerung eines Bauplatzes. Herr Architekt Hermann Vull in Durlach und Genossen lassen der Zeitung wegen des nachbeschriebenen Grundstücks der Gemarung Durlach am Mittwoch, den 3. Juli 1912, vormittags 10 Uhr, in den Diensträumen des Notariats Durlach I, Söfentstraße 4, öffentlich zu Eigentum verfeigern.

Beschreibung des zu verfeigernden Grundstücks: 295 qm, Nr. 5771 a, Genamun furer Hof, an der Bergwaldstraße gelegen, bestehend in 14 a 69 qm Hofreite, worauf zurzeit steht: ein Jagenheim mit gemauertem Keller, Anschlag 6000 M. Das Ganze eignet sich als Bauplatz. Durlach, den 10. Juni 1912. Großh. Notariat I.

Gewerbe- u. Vorschussbank Karlsruhe - 30 Zirkel 30 -

gewährt Darlehen gegen Personalsbürgschaft oder Hinterlegung von Wertpapieren, Kredite in laufender Rechnung (Konto-Korrent), vermittelt Bankkredite und Hypotheken, An- und Verkauf von Effekten, besorgt Einlösung von Zins- und Dividenden-Scheinen, Einholung neuer Kupons- und Dividendenbogen, diskontiert Wechsel, nimmt Bareinlagen auf Scheck-Konto sowie Einlagebücher an.

Verhalten bei Gasausströmungen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß kein Raum, in welchem es nach Gas riecht, mit brennendem Licht betreten werden darf, gleichgültig, ob im Hause Gas eingerichtet ist oder nicht. Brennende Lichter und Feuerungen sind bei auftretendem Gasgeruch zu löschen. Auch müssen sofort Fenster und Türen geöffnet und dadurch für ausgiebige Lüftung gesorgt werden. Insbesondere darf kein Lokal, in welchem Gasgeruch wahrgenommen wird, zu längerem Aufenthalt für Personen, namentlich zum Schlafen, benutzt werden.

Eofern sich die Ursache des auftretenden Gasgeruchs nicht sofort erkennen und beseitigen läßt, ist umgehend das städt. Gaswerk I, Kaiser-Allee 11, Telefon 347 (Anschluß auch über das Rathaus), zu benachrichtigen.

Bei Unzulagen ist streng darauf zu achten, daß nach Abnahme der Beleuchtungskörper die Decken- und Wanddecken durch eingeschraubte Verschlußklappen oder Stopfen ordnungsgemäß verschlossen werden. Der Verschluß mittelst Papier- oder Korkstopfen ist unzulässig und gefährlich, weshalb wir dringend hierauf warnen.

Karlsruhe, den 22. Juni 1912. Städt. Gaswerk.

Großh. Konservatorium für Musik Karlsruhe.

Unter dem Protektorat Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise von Baden.

Oeffentlichen Prüfungen

finden zugunsten der Ferienkolonien der Stadt Karlsruhe statt.

- A. Ausbildungsklassen: I. Samstag, den 29. Juni, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (unter Mitwirkung von Mitgliedern des Großh. Hoforchesters); II. Sonntag, den 30. Juni, vormittags 1/2 12 Uhr, im Museum (Kammermusik, Gesang); III. Montag, den 1. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (unter Mitwirkung von Mitgliedern des Großh. Hoforchesters); IV. Dienstag, den 2. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (Kammermusik, Gesang); V. Mittwoch, den 3. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (Schülerorchester, Gesang, Klavier); VI. Donnerstag, den 4. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (Kammermusik, Gesang); VII. Freitag, den 5. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (Klavierkonzerte); VIII. Samstag, den 6. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (Kammermusik, Gesang); IX. Sonntag, den 7. Juli, vormittags 1/2 12 Uhr, im Museum (Klavierkonzerte); X. Montag, den 8. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, in der Christuskirche (Chor, Soli, Orgel); XI. Mittwoch, den 10. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum (unter Mitwirkung von Mitgliedern des Großh. Hoforchesters).

B. Vorbereitungsklassen:

- I. Donnerstag, den 11. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum; II. Freitag, den 12. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum; III. Samstag, den 13. Juli, nachmittags 1/2 6 Uhr, im Museum. Eintrittskarten, die zum Besuch sämtlicher Prüfungen berechtigen, sind zum Mindestbetrag von 50 Pf. für die Person (höhere Beträge werden dankend angenommen) zu erhalten in den Hofmusikalien- und Musikalienhandlungen von Fr. Doert, Hugo Kuntz, Fritz Müller, Franz Tafel, in den Hofpianoortehandlungen von Heinrich Maurer, Ludwig Schweisgut, in der Pianoortehandlung von Jakob Kunz und bei Herrn Hofinstrumentenmacher Joh. Padewet und vor Beginn der Prüfungen an der Saal- bzw. Kirchentüre. Ohne Karte ist der Eintritt nicht gestattet.

Einladung.

Am Mittwoch, den 3. Juli d. J., nachmittags 3 Uhr, wird die jährliche Mitglieder-Versammlung des St. Vincenzvereins im Marienhaus, Kriegstraße 49, abgehalten. Gegenstände der Versammlung sind: 1. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1911. 2. Erledigung etwaiger Anträge. Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder des St. Vincenzvereins freundlichst eingeladen. Karlsruhe, den 26. Juni 1912. Der Vorsitzende, Rndrzer.

Verein z. Förderung des Handwerks

und der technischen Berufsarten unter den Israeliten des Großherzogtums Baden. Abteilung Karlsruhe.

Wir laden hierdurch unsere Mitglieder zu der am Donnerstag, den 11. Juli d. J., nachmittags 6 1/2 Uhr, im israelitischen Beherbergungshaus, Stefanienstraße 9, stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ergebenst ein.

Tagesordnung:

- 1. Bericht über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Erteilung der Entlastung an den Vorstand. 3. Neuwahl des Vorstandes.

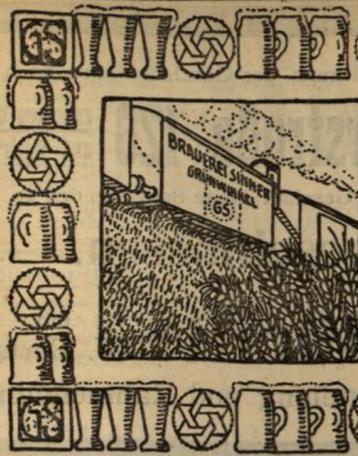
Der Vorstand, M. A. Straus.

Das Bankhaus Veit L. Homburger

Karlstrasse 11 Karlsruhe Tel. 36 u. 208 besorgt alle in das Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Ursula schwieg, sie verstand nichts von Hans Geplander. Leben in ihrem Schöße — es wäre ihr das größte, seltsame Mysterium gewesen, aber am Ende ging Mutter Natur blind an ihrer Sehnsucht vorüber —! Und was blieb alsdann? Sie stand auf, um nach dem Ofen zu sehen. Es war Sitte auf Friedrichsholm, daß abends das Mädchen einen Arm voll Buchenblätter ins Zimmer trug, und daß die Familienmitglieder sich lagte, eins nach dem andern, am spielenden Dämmungsfeuer einfinden. Nun klangelte sie dem Mädchen und gab Auftrag. „Du bist ja wohl nie ohne Arbeit, Urs?“ fragte Han freundlich. „Ja, die Arbeit bleibt,“ lautete die Antwort, die aber kaum der Schwester galt, sondern vielmehr ihrer eigenen Frage: „Was bleibt hernach?“ Als die Gäste fort waren, begann sie mit dem schweren wehen Werk, der Mutter Zimmer scheuern zu lassen und neu zu ordnen. Es sollte nicht bleiben, wie es gewesen, keine Stätte sentimentaler Schmerzen werden, das Leben froh, und alle Formen wandelten sich. Das Schlafzimmer wurde für Axel eingerichtet, er sollte sich völlig heimisch und wohl und unabhängig fühlen auf dem Besitz, den er aus ihren Händen empfing. „Du bist wirklich allzu gut und umsichtig, Ursel,“ sagte er dazu, und sie sah wieder in seinem Gesicht den Ausdruck leiser Ehrfurcht, dem sie in letzter Zeit in seinem ganzen Verhalten begegnet war. Es schien, als übertrüge er seine Verehrung für Frau Wimmer auf sie. Zu Weihnachten lud sie seine Familie ein, ihm zur Freude! Ihr selber wurde es schwer, ihr Herz war bei vergangenen Festen. Die beiden Fräulein Steensen, große, schlanke, hellblonde Friesenmädchen, schwärmten für ihre Schwägerin auf Friedrichsholm. Die alte Frau Steensen auch nahezu. Und Ursula hatte das um sie verdient, denn, wie sie sich bemühte, es den heimatlosen Menschen lieb und traut in ihrem Hause zu machen, wie sie all ihr persönliches, leidvolles Empfinden tapfer hintenan setzte, erschien ihr Wesen wie erfüllt von scharf mütterlicher Güte. Frau Steensen's Wesen mit der etwas kühlen Anmut der Dame der vornehmen Gesellschaft erwärmte sich zu schlichtester Mutterzuneigung. Das tat wohl, den einzigen, von vielen Stürmen umgetriebenen Sohn auf eigenem Besitz zu sehen, neben solcher Frau! Man konnte sich

in alte Zeiten zurückträumen. Bei ihnen freilich war die Lebenshaltung viel flotter gewesen — aber darum war ja auch alles so gekommen, daß man nun an fremden Tischen saß. Sie liebte es, ihres Sohnes Ausführungen zu lauschen, und verstand sie weit besser als Ursula. Auch schenkte sie sich nicht, allerhand beschwerliche Wanderungen mit ihm zu machen. Dabei trug sie einen großen weichen Mantel um die Schultern, einen Spitzenhut um das hochgebauerte graue Haar. Ihr Gang war noch immer leicht und stolz und herrlich — eben so wie Ursel's, der ihr überhaupt gleich. Als Ursel ihnen zum erstenmal nachsah, weinte sie und dachte an ihre arme, gelähmte Mutter, und dachte den wunderlichen Gedanken, daß nun schon Fremde die Hand auf Friedrichsholm legten. Wo war die Zeit geblieben, da ihre Kinderfüße in Hof und Gärten getrippelt hatten — und die andre Zeit, da ihr stets im allem Scherz aufgelegter Vater, die lagende kleine Han auf den Schultern, durch den Garten gehopt war als „Schimmel“? — Wo blieben nur die Tage? Rannen sie einem nicht wie Sand unter den Fingern durch? An einem der Festtage waren sie nach Hythen zur Kirche. Wie unter einem Zwange blickte sie nach dem Kirchenstuhl von Hythe, und es war, wie sie gefürchtet hatte, neben dem Müller stand die schöne Tochter wieder und ihre türkisblauen Augen starrten nach dem Stuhl der Gutsherrn. Stübhaft schön, hatte Frau Wimmer sie einmal genannt — das war sie, und jetzt noch zehnmal mehr als ehemals. Man konnte sich leicht einreden, daß diese wunderbaren Augen Tod und Verderben bringen könnten. Ursel's Schwestern fragten bei Tisch nach dem schönen Mädchen. Ursula gab Auskunft. Steensen saß unbeteiligt daneben. Am Nachmittag ritt er aus. Am Ende war die Festzeit vorüber, und die Steensen wurden wieder von Alltagsarbeit und Stille eingesponnen. Wenig Kunde kam von außen, selbst Han war träge im Schreiben geworden, seit die Mutter nicht mehr schreibfertig aussah nach den Briefen mit der tapferigsten Schrift. So fiel das alte Familienleben auseinander, und kein neues schien auf Friedrichsholm erblühen zu wollen. (Fortsetzung folgt.)



Sinner Biere

sind vorzügliche Qualitäten

Residenz-Theater

Waldstrasse 30.

Unser heutiges neues Programm ist einzig in seiner Art. Aus der Reihe der glänzenden Novitäten heben wir besonders hervor:

Das Drama in 3 Akten aus dem deutsch-französ. Krieg 1870/71

Madeleine

von Julius Sommer.

Personen:
 Charles Dufoi, Maschinenfabrikant,
 Madeleine, seine Tochter,
 Reynal, sein Neffe,
 Hellmuth Erdmann, Ingenieur bei Dufoi.
 Herren und Damen der Gesellschaft,
 Dorfbewohner, deutsche u. französ. Soldaten.

Ort der Handlung:
 Das französische Dorf Vendeuil.

Erstes Karlsruher Reinigungs-Institut

Adlerstraße 2 F. W. Miethe Teleph. 2570

übernimmt das Reinigen von Schau-, Wohnungs-, fenstern, Glasflächen und ganzen Wohnungen etc. speziell Spänen u. Wischen von

Parkett-Böden

bei prompter und billiger Bedienung.

Geschäfts-Verlegung.

Vom 1. Juli an befindet sich die

Buchhandlung des Cv. Schriftenvereins

Kreuzstraße 35

nächst der Kriegstraße (früher Kreuzstraße 25).

Im Farben-Spezialgeschäft kaufen Sie gut und billig

Lacke Oele

Oelfarben

STRICHFÄHIG

MÖBELPOLITUREN BRONZEN-LEIM BODENWISCHSE.

Fussbodenlacke

Pinsel. Bodenoel etc. Farblos Lacke für alle Industriezweige. Niederlage der Farbenfabrik A. Schaeffer, Waldstraße, beim Colosseum.

Schwarzwaldverein

Sektion Karlsruhe. Sonntag, den 30. Juni 1912

Ausflug.

Bühl — Waldmatt — Neusatz — Gernberg — Hardstein — Unterstmatt — Windeck. M. Abfahrt 5³⁰.

Karlsruher F.-C. Alemannia.

Sportplatz bei Schloß Rippurr, Haltestelle der Albtalbahn.

Samstag, den 29. Juni 1912, abends 9 Uhr:

Zwangloses Beisammensein

mit Vorbesprechung zur Generalversammlung in der „Wilhelmsbühne“ hier.

Sonntag, den 30. Juni 1912: **Fußball-Training.**

Voranzeige: Samstag, den 6. Juli 1912 **General-Versammlung.**

Großherzogliches Hoftheater.

Samstag, den 29. Juni 1912.

71. Abonnements-Vorstellung der Abteilung C (grobe Abonnementskarten).

Hamlet,

Prinz von Dänemark.

Dramenstück in 5 Akten von Shakespeare, überf. von Schlegel.
 Regie: Otto Kienfischer.

Personen:
 Claudius, König von Dänemark . . . Felix Baumbach.
 Gertrude, seine Gemahlin . . . M. Frauenborfer.
 Hamlet, Sohn des vorigen u. Neffe des gegenwärtigen Königs . . . Fritz Herz.
 Der Geist von Hamlets Vater . . . Josef Mark.
 Fortinbras, Prinz von Norwegen . . . Emald Schindler.
 Polonius, Oberkammerer . . . B. Wallermann.
 Laertes, sein Sohn . . . Henry Wich.
 Ophelia, seine Tochter . . . Melanie Grunth.
 Voltimand . . . Arthur Schwall.
 Cornelius . . . Wilhelm Burn.
 Rosenkranz } Hofleute . . . Felix von Kronen.
 Guildenstern } . . . Eugen Mey.
 Horatio, Hamlets Freund . . . Hugo Höder.
 Marcellus } Krieger . . . Hb. Bodenmüller.
 Bernardo } . . . Max Schneider.
 Francisco } . . . Adolf Dell.
 Osric, ein junger Edelmann . . . Paul Gemmede.
 Ein Priester . . . Otto Kienfischer.
 Erster } Schauspieler . . . Otto Hertel.
 Zweiter } . . . Adolf Hallégo.
 Dritter } . . . Max Schneider.
 Viertes } . . . Eina Carstens.
 Erster } Totengräber . . . Karl Dapper.
 Zweiter } . . . Heinrich Blum.
 Reinhold, Diener des Polonius . . . Ludwig Schneider.
 Ein Matrose . . . August Schmidt.
 Ein Diener . . . Josef Gröbinger.

Personen des Schauspiels:
 Prolog . . . Max Schneider.
 Der König . . . Otto Hertel.
 Die Königin . . . Eina Carstens.
 Lucianus . . . Adolf Hallégo.

Herren und Frauen vom Hofe. Pagen. Krieger.
 Die Handlung geht in Helsingör vor.
 Pausen nach dem ersten und vierten Akte.
 Kaffe-Eröffnung 1/2 7 Uhr.
 Anfang: 7 Uhr. Ende: 11 1/2 Uhr.

Preise der Plätze: Balkon: I. Abteilung 4 5.—, Sperrsitze: I. Abteilung 4.— ufm.

Spielplan siehe Seite 6.

Tagesanzeiger.

(Mäheres wolle man aus den betr. Inseraten ersehen.)

Samstag, den 29. Juni.

Residenztheater. Vorstellung.
 Welt-Kinematograph. Vorstellung.
 Kaiser-Kinematograph. Vorstellung.
 Metropol-Theater. Vorstellung.
 Central-Kino. Vorstellung.
 Luxem. Vorstellung.

Kaiser-Panorama. Geöffnet von 2 bis 10 Uhr.
 Turngemeinde. 1/2 9 Uhr Knabenturnen, Südenschule.
 Männerturnverein. I. Damenabt. 1/2 8-9 Uhr, Zentralkturnhalle.
 Mädchenabt. 3-5 Uhr, Höhere Mädchenschule. Von 3 Uhr an Knabenturnen in der Humboldtstraße, Waldhornstraße.
 Verein für Verbesserung der Frauenkleidung. Kinderturnstunde 3 bis 5 Uhr, Damenturnstunde 5 bis 8 Uhr, Goethestraße.
 Café Metropol. 8 Uhr Konzert.

Sonntag, den 30. Juni.
 Schwarzwaldverein. Ausflug. Abfahrt 5³⁰ Uhr.

Café Metropol,

Kaiserstrasse 25.

Täglich von abends 8 Uhr ab:

Künstler-Konzert.

Fritz Roß.

Liederhalle Karlsruhe.

Heute Samstag, 29. Juni 1912 (Peter u. Paul), nachmittags 1/4 4 Uhr, im Garten des Schützenhauses

Kinder- und Familien-Sommertest

mit Tanzunterhaltung, Volksbelustigungen, Karussell, Kasperltheater, Rutschbahn, Schieß- und Zuckerbuden. Aufführung eines besonders einstudierten Gruppentanzes junger Mädchen.

Wir laden unsere verehrl. Mitglieder hierzu freundlichst ein.
 Die gemeinsame Rückkehr mit Musik und Kinder-Lampionzug erfolgt um 1/2 9 Uhr.
 Bei ungünstiger Witterung steht der Saal zur Verfügung.
 Von 3 1/2 bis 9 Uhr ist zwischen Linkenheimerort u. Schützenhaus Fahrgelegenheit zur Hin- oder Rückfahrt. Preis 30 Pfg.

Der Vorstand.

Schützengesellschaft Karlsruhe

G. B.

Unter dem Protektorat Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs.



Zur Feier des Geburtsfestes unseres gnädigsten Protektors, Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich II., veranstalten wir am Sonntag, den 7. Juli a. c., nachmittags von 3 bis 7 Uhr, ein

Festschießen und Königschießen.

Daran anschließend findet abends 8 Uhr präzis Fest-Bankett und Preisverteilung mit gemeinschaftlichem Abendessen im Bankettsaal des Schützenhauses statt, wozu wir unsere verehrl. Mitglieder mit ihren Familien hiermit freundlichst einladen.

Der Verwaltungsrat.

Stadtgarten bezw. Festhalle.

Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 4 Uhr:

Konzert

veranstaltet von der vollständigen Kapelle des

1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109.

Direktion: Königl. Musikmeister Bernhagen.

Eintritt: Inhaber von Stadtgartenjahreskarten und von Kartenheften . . . 20 Pfg.
 Sonstige Personen . . . 60 Pfg.
 Soldaten und Kinder je die Hälfte.

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.
 Die Eintrittskarten berechnen nur zum einmaligen Eintritt.

Tragen Sie schon mal



Reformhaus-Schuhwaren?

Wenn nicht, dann kennen Sie allerdings deren einzige Vorzüge nicht kennen. Machen Sie einen Versuch. Große Auswahl in Stiefeln, Schuhen, Sandalen aller Größen.

Reformhaus Neubert, Kaiserstraße 122.

Größte Auswahl für die Reise
 in
Deutscher u. Schweizer Schokolade
 in Tafeln und eleganter Packung.
Feinste Dessert-Bonbons und Pralinés
 in allen möglichen Füllungen.
Erfrischungs-Bonbons u. Wiener Zuckerl
 vorzüglichen Geschmacks.
Deutsche, engl., französ. Pfefferminze
 und Pfefferminz-Fondants.
Deutsche, französ. Biskuits und
 Dessert-Waffeln.
Himbeersaft und Cognac
 empfehlen
Geschw. Maisch
 Telefon 1985.
 Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.
Kaiserstr. 161, Eingang Ritterstraße, vis-à-vis
 dem Doeringschen Spielwaren-Geschäft.

FRADA
 Schutzmarke

Tafelgetränk
 Ihrer Majestät der deutschen Kaiserin.
Vollkommen alkoholfrei! In vielen Obstsorten!
Aus nur frischen Früchten!
 Mit dem natürlichen Aroma u. allen bekömmlichen Eigenschaften
 des frischen Obstes.
Erich Brückner, Karlsruhe, Zirkel 30.
 Fernsprecher 892.
 Mineralwasser-Handlung,
 Fabrik und Vertrieb alkoholfreier Getränke.

Täglich frisch:
1/2 Pf. Süßrahm-Tafelbutter p. Pfd. 1.45 „
und 1/2 Pf. Kochbutter „ „ 1.40 „
Erites Spezialgeschäft für
Butter, Eier, Käse.
G. Lieb,
Walbhornstraße, Ecke Kaiserstraße.
 Bestellung frei Haus. Telefon 2563.
 Wiederverkäufer Vorzugpreise.

Beleuchtungs-
körper
Gas-, Elektrisch und Hänge-
glühlicht.
 Salon-, Speise- und Herrenzimmer-
 lampen,
 Decken- und Dielen-Leuchtkörper,
 Moderne Kristall-Leuchter,
 Ampeln mit Seidenvolants,
 Schreibtischlampen.
 Ständig Eingang von Neuheiten.
Emil Schmidt & Cons.
 = Ausstellungsräume: **Kaiserstrasse 209** =
 gegenüber dem Moningerbau.

95 Pf.
1,85
2,85
 Die drei
Einheits-
Preise
 unserer
Montag,
 der 1. Juli beginnenden
Serien-Tage.
 Wir bieten
 Aussergewöhnliches
 Geschw. **Knopf**

Wegen Verlegung der Geschäftsräume nach der
Kaiserstraße 128 zwischen Wald-
 und Karlstraße
 bleibt mein Geschäft heute Samstag, den 29. Juni
geschlossen.
 Inh.:
E. Büchle w. Bertsch
 Kunsthandlung und Rahmenfabrik.

Gerolsteiner Sprudel
 Schutzmarke
Tafelwaller L. Ranges.
 Herzlicherleits empfohlen als vorzügliches Mittel gegen
 Halsübel, Magen-, Blasen- und Nierenleiden.
 Hauptniederlage:
Bahn & Bassler, KARLSRUHE
 Zirkel 90.

Fleischteuerung
 empfindet man sehr, jedoch muß man sich überzeugen, u. bietet
 meinen werten Gästen trotz der großen Teuerung folgendes
 von früh 7 bis 12 Uhr, kleine Preise

Frühstücks - Portionen:
 Bouillon mit Ei 25 Pfg.
 1 Paar Hausm. Bratwürste 30 Pfg.
 „ mit Sauerkraut 40 Pfg.
 Kessel- oder Wellfleisch . 30 Pfg.
 „ mit Sauerkraut 40 Pfg.
 Rindsgulasch 40 Pfg.
 Kalbsragout 40 Pfg.
 Schweinspfeffer 40 Pfg.
 Sülz oder Leber, sauer . . 40 Pfg.
 Herz oder Nieren, sauer . 40 Pfg.
 Ochsenfleisch 40 Pfg.
 „ mit Beilagen 45 Pfg.
 Schnitzel, paniert od. naturell 50 Pfg.
 Beefsteak 50 Pfg.
 Kalbskopf auf versch. Arten 50 Pfg.
 Kalbsriesle oder Hirn . . 60 Pfg.

Eigene Schlächterei mit Motorbetrieb. — Jeden Dienstag u. Freitag
 Schlachttag und jeden Samstag großes Ochsenfleischfest.
 Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag punkt 4 Uhr
 gesalzene Knoche und Rippenchen.
 Tagsther bis nachts 11 Uhr reichhaltige, billige Speisekarte mit nur
 ausserwähltem Spezialitäten. — Erstkl. Kelle u. dünne Exportiere,
 das beliebte Deutsch-Porter aus der bestenm. Brauerei Fr.
 Hoepfner. H. Hausmacher Würstchenarten auch über die Straße.
 Ia selbstgebaute Weiß- u. Rotweine
 per 1/4 Liter 30 Pfennig.
 Von 1/2 12 bis 1/2 3 Uhr guter bürgerl.
 Mittagstisch zu 70 Pfg. und 1 Mk.
 im Abonnement 60 und 90 Pfennig.
 Um gütigen Besuch bittet

Wilh. Ziegler
 Restaurant „Zum Kaiserhof“
 Karlsruhe, am Marktplatz.
 Beliebter Treffpunkt aller Fremden.

Wir bitten um gefl. Besichtigung
unseres großen Lagers.
 Streng reelle Bedienung
 nur gute Qualitäten.
 Ergebenst
Holz & Weglein,
 Möbel-Etablissement Kaiserstrasse 109.

Harn, Magensaft etc. untersucht Dr. Aug. Krieg,
 staatlich geprüft. Nahrungsmittelchemiker
 Großherzoggl. Hofapotheker, Kaiser-
 strasse 201.